

Vertragsgegenstand

Dieser Softwarelizenzvertrag regelt das Rechtsverhältnis zwischen der GeveSoft und dem Anwender ("Nutzer") über die Nutzung des Softwareprodukts ("Programm") von GeveSoft in der Shareware-Version, registrierten Version und in der Freeware Version auf einem PC des Anwenders.

Nutzungsrecht der Software

Für die Sharewareversion gilt:

Unsere Software ist Shareware, also Software die Sie eine gewisse Zeit lang (eingeschränkt) testen dürfen und dann kaufen können. Ihnen wird ein Zeitraum von 60 (sechzig) Tagen gewährt, in dem Sie die Sharewareversion testen können. Wenn Sie das Programm nach dieser Testphase weiter nutzen möchten, sind Sie gesetzlich verpflichtet, eine Lizenz käuflich zu erwerben.

Durch das in Krafttreten des erweiterten Urheberrechtsgesetz werden Computerprogramme auf einem Level geschützt, der dem des geschriebenen Wortes (Bücher usw.) entspricht. Nach Ablauf der Testphase entfällt die Erlaubnis durch die GeveSoft das Programm weiter zu nutzen.

Es ist Ihnen ausdrücklich gestattet, die unregistrierte Sharewareversion dieses Programms anderen PC-Anwendern zugänglich zu machen, so dass auch diese das Programm testen können. Dies gilt nur unter der Bedingung, dass alle zum Programm und zur Dokumentation gehörenden Dateien im unveränderten Originalzustand weitergeben werden.

Es ist nicht erlaubt die Software auf anderen Servern bereitzustellen und auf eine unsere exe/zip Datei auf unserem Server zu verlinken. Dies Bedarf der Zustimmung der GeveSoft.

Der gebührenpflichtige Vertrieb des Programms, von kommerziellen Software Distributoren, bedarf der Zustimmung der GeveSoft und ist ohne diese ausdrücklich untersagt.

Für die Vollversion gilt:

Unsere Software wird durch das Freischalten mit einem Registrierschlüssel zur Vollversion. Der Registrierschlüssel ist personenbezogen und wird auf Basis dieser Lizenzbestimmungen und einer Verschwiegenheitsverpflichtung (die Verpflichtung, die Vollversion und den Registrierschlüssel nicht weiterzugeben) geliefert. Der Anwender wird mit dem Kauf des Registrierschlüssels dazu ermächtigt, das Programm mit dem Schlüssel zur Vollversion freizuschalten und das Programm auf seinem Rechnersystem zu installieren und jeweils ein gekauftes Produkt auf genau einem Rechner zur selben Zeit zu verwenden. Für jeden weiteren Rechner ist der Erwerb eines weiteren Registrierschlüssels erforderlich. Der Käufer darf lediglich eine (1-Backup) Kopien zu Sicherungszwecken und zur Vermeidung von Datenverlusten anfertigen.

Es ist jedoch nicht erlaubt, Kopien der Vollversion oder den Registrierschlüssel weiterzugeben oder Dritten zugänglich zu machen.

Für unsere Freeware-Versionen gelten:

Die Freeware-Versionen dürfen von privaten Nutzern uneingeschränkt verwendet werden.

Es ist Ihnen ausdrücklich gestattet, die Freewareversionen unserer Programme anderen PC-Anwendern zugänglich zu machen. Dies gilt nur unter den Bedingungen, dass alle zu den Programmen und zu den Dokumentationen gehörenden Dateien im unveränderten Originalzustand weitergeben werden.

Es ist nicht erlaubt die Software auf anderen Servern bereitzustellen und auf eine unseren exe/zip Datei auf unserem Server zu verlinken. Dies bedarf der Zustimmung von der GeveSoft.

Der gebührenpflichtige Vertrieb des Programms, von kommerziellen Software Distributoren, bedarf der Zustimmung der GeveSoft und ist ohne diese ausdrücklich untersagt.

Gewährleistung/Haftungsausschluss

Die Vertragsparteien sind sich darin einig, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software so zu erstellen, dass sie in allen auftretenden Anwendungs- und Kombinationsfällen fehlerfrei arbeitet. Insbesondere gilt das in Verbindung mit unterschiedlichen Soft und Hardwareprodukten. GeveSoft gewährleistet, dass die Software entsprechend den bereitgestellten Programmbeschreibungen für den vorgesehenen

Gebrauch geeignet ist.

GeveSoft übernimmt keine Gewähr für richtige Auswahl, Einsatz, Anwendung und Nutzung der Software.

Das gilt insbesondere in Verbindung mit dem Einsatz anderer Hard- und Softwaresysteme. GeveSoft übernimmt daher aufgrund der bekannten Komplexität der Software keine Zusicherung dahingehend, dass sich die Software im Einzelfall für einen bestimmten Zweck eignet oder eine Kompatibilität zu sämtlichen anderen Soft- oder Hardwareprodukten besteht oder sonst ein absolut störungsfreier Einsatz möglich ist.

GeveSoft haftet nicht für Schäden die sich aus der Nutzung oder Unfähigkeit zur Nutzung der vorliegenden Software ergeben. Dies schließt den Verlust von Geschäftsgewinnen, die Unterbrechung der geschäftlichen Abläufe, den Verlust von Daten sowie alle übrigen materiellen und ideellen Verluste und deren Folgeschäden ein und gilt selbst dann, wenn der Autor zuvor ausdrücklich auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen worden ist. Sollte ein Fehler entdeckt werden, so ist die GeveSoft bestrebt, diesen so schnell wie möglich zu korrigieren. Hiervon ausgenommen sind alle gesetzlich geregelten Haftungsfälle.

Urheberrechte

Die Software ist geistiges Eigentum der GeveSoft und unterliegt damit dem Urheberrecht. Sie verpflichten sich, die Software vertraulich zu behandeln. Sie verpflichten sich weiter, die Software weder zu dekompileieren oder zu disassemblieren noch den Quellcode auf andere Weise zu ermitteln. Ebenfalls verpflichten Sie sich dazu, die Software weder zu ändern oder anzupassen noch die Software zurückzuübersetzen. Dieses gilt auch für die Dokumentationen und Hilfedateien.

Durch die Installation und die Nutzung unserer Software erklärt der Anwender (Endbenutzer) vorbehaltlos sein Einverständnis mit o.g. Lizenzbestimmungen und dem Garantie- und Haftungsausschluss.